

Klausur – Aufgaben



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Studiengang	Pflegemanagement
Fach	Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	PM-BWG-P12-050625
Datum	25.06. 2005

Die Klausur besteht aus 7 Aufgaben, von denen alle zu lösen sind.

Ihnen stehen 90 Minuten für die Lösung zur Verfügung. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Zum Bestehen der Klausur müssen mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erzielt werden.

Lassen Sie 1/3 Rand für die Korrekturen und **schreiben Sie unbedingt leserlich.**

Denken Sie an Name und Matrikelnummer auf den von Ihnen benutzten Lösungsblättern.

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben:	7
Höchstpunktzahl:	100
zulässige Hilfsmittel:	keine

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	insg.
max. erreichbare Punkte	20	8	8	22	15	18	9	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Alle 7 Aufgaben sind zu bearbeiten.

Aufgabe 1: Rechnungswesen

20 Punkte

Herr C. leitet die Station I der chirurgischen Abteilung. Für die nächste Sitzung seiner Station hat er sich vorgenommen, einen kurzen Vortrag über die Grundlagen des Rechnungswesens zu halten. Sein Zuhörerkreis besteht aus 20 ausgebildeten Fachkräften, die alle seit mehreren Jahren auf seiner Station arbeiten.

- 1.1 Wozu dient das betriebliche Rechnungswesen? 4 Punkte
- 1.2 Nennen Sie vier Grundsätze des betrieblichen Rechnungswesens. 4 Punkte
- 1.3 Das betriebliche Rechnungswesen gliedert sich in zwei Bereiche. Erläutern Sie beide. 12 Punkte

Aufgabe 2: Rechnungswesen/ Buchführung

8 Punkte

Frau A. ist Krankenschwester und bereits viele Jahre bei einem großem ambulanten Dienst tätig. Ihr Traum ist es einen eigenen ambulanten Dienst zu gründen. Im Jahr 2005 entschließt Sie sich endlich den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Zunächst möchte Sie die Frage der Rechtsform klären. Sie sucht ein Beratungsbüro für Existenzgründung auf. Frau A. verfügt über begrenzte Mittel von 5000 €, ihr Privatvermögen möchte sie gerne schützen, denn ihr Ehemann steht nicht hinter ihrer Selbstständigkeit.

Welche Unternehmensformen kommen für Frau A. in Betracht. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Aufgabe 3: Rechnungswesen/ Buchführung

8 Punkte

Buchen Sie bitte nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung:

- Kauf eines PKWs 25.000,-, Zahlung per Banküberweisung
- 12.500,-, Restbetrag auf Ziel
- Barkauf eines Computers 3000,-
- Einkauf von Hilfsstoffen auf Ziel 2500,-
- Pflegekasse überweist nach einem viertel Jahr Verbindlichkeiten in Höhe von 12.000,- per Banküberweisung, 8.000,- per Postscheck.

Aufgabe 4: Buchführung	22 Punkte
-------------------------------	------------------

- 4.1** Erläutern Sie den Unterschied zwischen Anlage- und Umlaufvermögen und nennen Sie jeweils zwei Beispiele aus Ihrem beruflichen Umfeld. 8 Punkte
- 4.2** Wie wirkt sich das Niederstwertprinzip auf diese beiden übergeordneten Bilanzposten aus. Erläutern Sie den Sachverhalt und benennen sie je ein Beispiel. 14 Punkte

Aufgabe 5: Investition und Finanzierung	15 Punkte
--	------------------

- 5.1** Erläutern Sie die Kreditfinanzierung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. 5 Punkte
- 5.2** Wodurch zeichnet sich ein Annuitätendarlehen aus? 5 Punkte
- 5.3** Welche Faktoren benötigt man für die Berechnung der Annuität? 5 Punkte

Aufgabe 6: Finanzierung	18 Punkte
--------------------------------	------------------

- 6.1** Durch welche Faktoren wird der Kalkulationszins beeinflusst? Nennen Sie fünf Faktoren. 10 Punkte
- 6.2** Charakterisieren Sie den internen Zinsfuß einer Investition. 8 Punkte

Aufgabe 7: Betriebliche Prozesse	9 Punkte
---	-----------------

Nennen Sie drei Vorteile planmäßiger Personalarbeit und erläutern Sie diese kurz.

Und zu guter Letzt:

Einen schönen Sommer und ein erfolgreiches neues Studiensemester.





Studiengang	Pflegemanagement
Fach	Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	PM-BWG-P12-050625
Datum	25.06.2005

Um größtmögliche Gerechtigkeit zu erreichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben zu finden. Natürlich ist es unmöglich, jede denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie bei der Korrektur auf eine andere als die als richtig angegebene Lösung, ist eine entsprechende Punktzahl zu vergeben. Richtige Gedanken und Lösungsansätze sollten positiv bewertet werden. Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung dieser Punkte auf Teillösungen dem Korrektor überlassen.

50 % der insgesamt zu erreichenden Punktzahl (hier also 50 Punkte von 100 möglichen) reichen aus, um die Klausur erfolgreich zu bestehen.

Die differenzierte Bewertung in Noten nehmen Sie nach folgendem Bewertungsschema vor:

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	insg.
max. erreichbare Punkte	20	8	8	22	15	18	9	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

13. 07. 2005

bei Ihrem Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

1.1 (SB 8, Seite 25)**max. 8 Punkte**

Mit den Methoden des betrieblichen Rechnungswesens werden eingetretene und/oder erwartete Vorgänge und Tatbestände innerhalb des Unternehmens sowie zwischen Unternehmen und Umwelt mengenmäßig und/oder wertmäßig erfasst. Daneben umfasst das betriebliche Rechnungswesen aber auch Verfahren zur Aufbereitung (z.B. Strukturierung und Zusammenfassung) und Auswertung (Analyse) der erfassten Daten.

4 Punkte

Grundsätze:

- ↵ Grundsatz der Wahrheit
- ↵ Grundsatz der Klarheit
- ↵ Grundsatz der Rechtzeitigkeit
- ↵ Grundsatz der Vollständigkeit
- ↵ Grundsatz der Bilanzkontinuität
- ↵ Grundsatz der Bilanzidentität
- ↵ Grundsatz der Periodenabgrenzung
- ↵ Grundsatz der Vorsicht

Grundsätze
max. 4 Punkte
je Nennung
1 Punkte

1.2 (SB 7, Seite 6 und 7)**max. 12 Punkte**

Das betriebliche Rechnungswesen gliedert sich in ein internes und ein externes Rechnungswesen.

Das interne Rechnungswesen regelt die Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebsbuchhaltung). Die Kosten- und Leistungsrechnung ist im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung eine interne betriebsbezogene Rechnung, in der nur der Teil des Leistungsprozesses einer Unternehmung zahlenmäßig erfasst wird, der mit dem eigentlichen Betriebszweck zusammenhängt. Die Kosten- und Leistungsrechnung orientiert sich dabei nicht so stark an Zahlungsvorgängen wie die Finanzbuchhaltung. Es wird vielmehr losgelöst von Zahlungsvorgängen der leistungsbezogene Güterverbrauch erfasst und bewertet.

6 Punkte

Das externe Rechnungswesen besteht aus der Finanzbuchhaltung und Bilanzierung. Es orientiert sich sowohl an Güterbewegungen als auch an Zahlungsvorgängen. Dabei erstreckt es sich auf die gesamte Unternehmenstätigkeit. Die Finanzbuchhaltung erfasst und verbucht sämtliche Geschäftsvorfälle. Dabei werden Bestandsveränderungen der Vermögens- und Kapitalbestände ermittelt. Am Ende des Geschäftsjahres wird daraus der Jahresabschluss erstellt. Die Vermögens- und Kapitalbestände fließen in die Bilanz ein. Zusätzlich wird in einer Erfolgsrechnung versucht, das wirtschaftliche Gesamtergebnis des Unternehmens, differenziert nach seinen unterschiedlichen Erfolgsquellen, zu ermitteln.

6 Punkte

Lösung 2: Rechnungswesen/ Buchführung

8 Punkte

(SB 2, S. 29 ff und SB 10, S. 8 und S. 9)

8 Punkte

Beide Prämissen sind nicht zu erreichen. Frau A. hat im Prinzip nur die Möglichkeit ein Einzelunternehmen zu gründen. Die finanziellen Mittel für eine Einmann- GmbH fehlen ihr (Einlage von 25.000 €). Hier hätte Sie zumindest die beschränkte Haftung verwirklicht. Der Existenzgründer kann ihr nur folgenden Rat geben. Entweder Kapitalbeschaffung, dann könnte Sie eine Einmann – GmbH gründen, oder Sie verzichtet auf die Haftung und gründet ein Einzelunternehmen.

Im Prinzip ist das Einzelunternehmen für Fr. A. die sinnvollste Entscheidung. Denn hier kann Sie eine Gründung ohne große Formalien und Gründungskosten angehen.

Lösung 3: Rechnungswesen/ Buchführung

8 Punkte

(SB 7, Seite 27ff.)

8 Punkte

Buchungssätze:

a)	Fuhrpark	25.000,-	Bank	12.500,-
			Verbindlichkeiten	12.500,-
b)	Computer	3.000,-	Kasse	3000,-
c)	Hilfsstoffe	2.500,-	Verbindlichkeiten	2500,-
d)	Postbank	8.000,-	Forderungen	20.000,-
	Bank	12.000,-		

Lösung 4: Buchführung

22 Punkte

4.1 (Studienbrief 6, S. 13 ff)

max.8 Punkte
je Erklärung
4 Punkte

- Unter dem Begriff des **Anlagevermögens** werden die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen bestimmt sind. Sie werden normalerweise jahrelang vom Unternehmen verwendet. Zum Beispiel: Krankenhausgebäude, Pflegebett, Beatmungsgerät.
- Unter dem Begriff des **Umlaufvermögens** werden die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen bestimmt sind. Diese werden normalerweise im Betriebsprozess laufend verändert. Zum Beispiel: Forderungen, Barvermögen, Vorräte an Verbandsmaterial, Vorräte an Einmalmaterial.

4.2 (SB 8, Seite 27, 28)

max. 14 Punkte
 Erläuterung
 Sachverhalt
 6 Punkte

- Grundsätzlich beinhaltet das Niederstwertprinzip die Aufforderung, bei Vermögensgegenständen von mehreren möglichen Wertansätzen am Bilanzstichtag den jeweils niedrigsten heranzuziehen.
- Dies gilt in strenger Form für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, bei denen ggf. auf die (niedrigen) Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegenden Stichtagswerte abzuwerten ist (vgl. § 253 Abs. 3 HGB).
- In abgeschwächter (gemilderter) Form wird das Niederstwertprinzip auf das Anlagevermögen angewendet, denn nur bei dauerhaften Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht, während bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderungen grundsätzlich ein Wahlrecht eingeräumt wird, da langfristig davon ausgegangen werden kann, dass der zwischenzeitliche Wertverlust durch Wertaufholung kompensiert werden wird.

Anwendungen der Formen des Niederstwertprinzips		Rechtsformen		Einzelunternehmen und Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften
		Nicht publizitätspflichtig	Publizitätspflichtig		
Strenges NWP	Umlaufvermögen		Abwertungspflicht		
Gemildertes NWP bei Wertminderungen	Voraussichtlich dauernder Art	Gesamtes Anlagevermögen	Abwertungspflicht		
	Voraussichtlich vorübergehender Art	Immaterielles und Sach-AV	Abwertungswahlrecht	Abwertungs-pflicht	
		Finanz-AV		Abwertungs-wahlrecht	

- Zum Beispiel Niederstwertprinzip: Anlagevermögen
 Dauernde Wertminderung bei einem Gebäude, z.B. Verseuchung mit Quecksilber.
 Bei vorübergehender Wertminderung, z.B. Baustelle auf dem Nachbargrundstück – keine Wertminderung.
- Zum Beispiel Niederstwertprinzip: Umlaufvermögen
 Strenges Niederstwertprinzip, d.h. Einkauf rosa Bademode für 100, Modefarbe wird schwarz, dadurch Wiederverkaufswert nur noch 10. Es muss eine Abwertung auf 10 vorgenommen werden und es können nicht die Anschaffungskosten mit 100 in der Bilanz angesetzt werden.

je Beispiel
 plus Erläuterung
 4 Punkte

je Beispiel
 plus Erläuterung
 4 Punkte

Lösung 5: Investition und Finanzierung

15 Punkte

5.1 (SB 10, S. 17 und 18)

max. 5 Punkte
2 Punkte

Durch Kreditfinanzierung erlangt der Gläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegenüber dem Kreditnehmer. Die Herrschaftsverhältnisse werden dadurch grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

- ☞ Der Kapitaldienst erfolgt erfolgsunabhängig. 1 Punkt
- ☞ Die Zinsen sind Betriebsausgaben 1 Punkt
- ☞ Die Zinsen reduzieren die steuerliche Bemessungsgrundlage. 1 Punkt

5.2 (SB 10, S.22f)

5 Punkte

Das Annuitätendarlehen ist dadurch charakterisiert, dass die Summe aus Zinsen und Tilgung, also die Annuität, während der Laufzeit konstant ist. Während der Zinsanteil sinkt, steigt in gleichem Maße der Tilgungsanteil.

5.3 (SB 10, S. 22f)

max.5 Punkte

- Kreditbetrag, , Wiedergewinnungsfaktor.

oder

- Kreditbetrag, Zinssatz, Laufzeit

Lösung 6: Finanzierung

18 Punkte

6.1 (SB 9, S. 53 und 54)

max.10 Punkte
je Nennung
2 Punkte

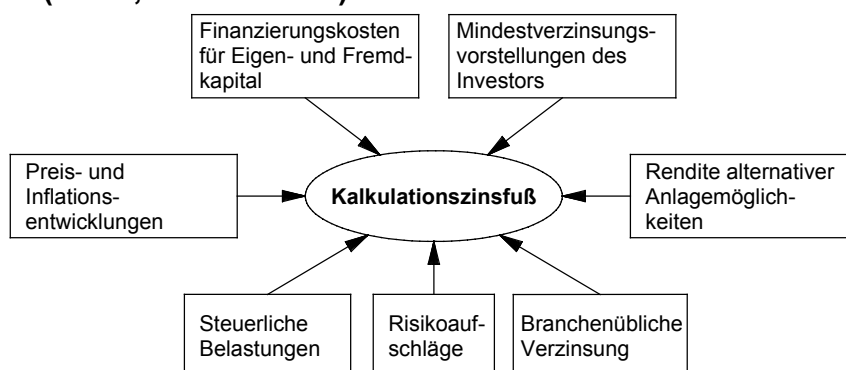


Abb.: Bestimmungsfaktoren des Kapitalzinsfußes (S. 54)

6.2 (SB 9, S. 58)

8 Punkte

Der interne Zinsfuß drückt die Verzinsung des noch nicht zurückgeflossenen Kapitals einer Investition aus. Der interne Zinsfuß einer Investition ist mit den Rentabilitätserwartungen des Investors zu vergleichen.

Lösung 7: Betriebliche Prozesse

9 Punkte

(SB 3, S 20)

max. 9 Punkte
je Nennung
plus
Erläuterung
3 Punkte

Planmäßige Personalarbeit bietet vor allem folgende Vorteile:

- Durch sie kann die *Personalpolitik versachlicht* werden, indem die Abläufe und Entscheidungen im personellen Bereich transparenter gestaltet werden.
- Durch sie kann das Unternehmen im personalen Bereich *vor Einbrüchen und Fehlschlägen bewahrt* werden.
- Sie kann unter Einbeziehung des Betriebsrates als *Mittel zur rationalen Konfliktlösung* genutzt werden.
- *Härtemaßnahmen* gegenüber Mitarbeitern können durch rechtzeitiges Reagieren gemildert werden.
- Sie kann als *Instrument des Interessenausgleichs* genutzt werden, allerdings nicht als Mittel zur Vermeidung des Arbeitsplatzrisikos infolge von Konjunkturschwankungen und Strukturveränderungen. (Vgl. RKW-Handbuch Personalplanung 1990, S. 7 ff.)

Hinweis zur Korrektur: Es sind auch andere Erklärungen möglich